

Mehr wissen!

Newsletter der MetallRente Beratungseinheit

Ausgabe 1/2012

Liebe Leserinnen und Leser,

im ersten Newsletter des neuen Jahres berichten wir traditionell über die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres. Das Jahr 2011 war das bisher erfolgreichste Jahr in der Geschichte der MetallRente. Mehr als 57.000 Arbeitnehmer sind im Jahr 2011 dem Versorgungswerk beigetreten! Für dieses Vertrauen bedanken wir uns recht herzlich.

In unseren weiteren Artikeln informieren wir Sie über allerhand Wissenswertes rund um die betriebliche Altersversorgung. Ein Thema dieses Jahres wird sicher die durch die Rechtsprechung des EuGH erforderliche Umstellung auf sogenannte Unisex-Tarife sein. Den Blick in die Praxis vermittelt wie gewohnt unser Interview mit einem MetallRente-Berater unter der Rubrik „Nachgefragt“.

Wir wünschen Ihnen nun eine angenehme und informative Lektüre!

In dieser Ausgabe:

- | | |
|---|---|
| ➔ MetallRente wächst in 2011 so stark wie nie zuvor! Seite 2 | ➔ Durchblick – die MetallDirektversicherung Seite 6 |
| ➔ Einkommensabsicherung mit MetallRente Seite 3 | ➔ Nachgefragt: Wie vielfältig ist das Angebot der MetallRente? Seite 8 |
| ➔ Unisex-Tarife – wo geht die Reise hin? Seite 5 | ➔ Kleines Finanzweltlexikon: Diversifikation Seite 9 |

MetallRente wächst in 2011 so stark wie nie zuvor!

2011 war das bisher erfolgreichste Jahr der MetallRente. Mehr als 57.000 Arbeitnehmer haben sich in 2011 neu für die Vorsorge mit MetallRente entschieden. Damit hat MetallRente sogar das beeindruckende Ergebnis des Jahres 2003 übertroffen. Im ersten vollen Geschäftsjahr der MetallRente konnten damals ca. 55.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Notwendigkeit der ergänzenden Vorsorge überzeugt werden.

Hohe Gesamtverzinsung auch in 2011

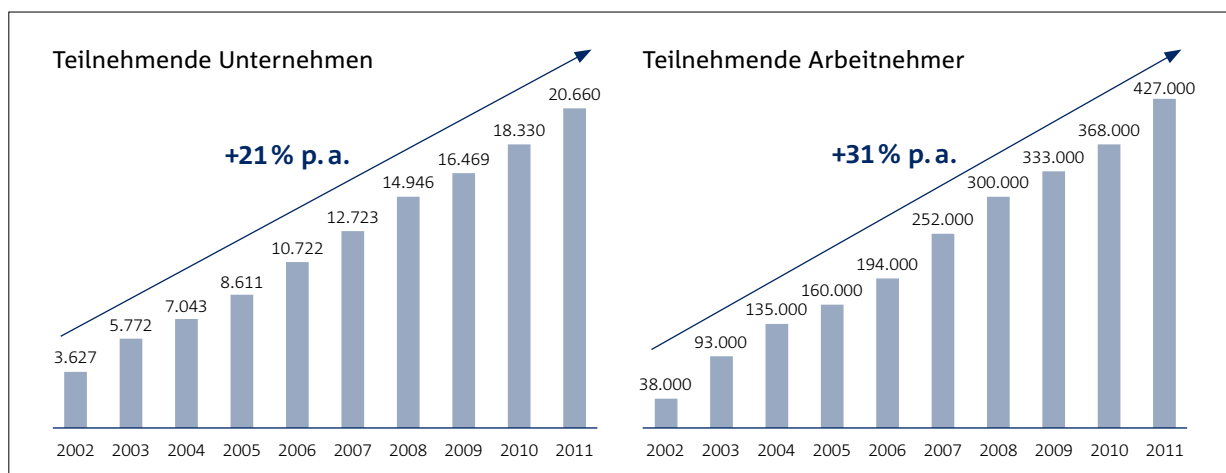
Die Effizienz des Versorgungswerks MetallRente zeigt sich insbesondere in der nach wie vor hohen Gesamtverzinsung. So erreichte die MetallDirektversicherung eine Gesamtverzinsung zwischen 4,65 % und 4,75 %. Auch in 2012 wird die voraussichtliche Gesamtverzinsung mit 4,25 % bis 4,35 % deutlich über der Vierprozenthürde liegen. „Damit können wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den von uns betreuten Betrieben nach wie vor eine attraktive Vorsorge anbieten“, so Martin Katheder, der Chef der MetallRente Beratungseinheit. Stabilisierend wirkt, dass es sich bei MetallRente um ein Konsortium der finanzkräftigsten Versicherer Deutschlands handelt. „Wegen der Konsortialstruktur werden wir hinsichtlich der Verzinsung zwar nie auf Platz 1 landen, wir haben jedoch sichergestellt, dass wir uns stets im oberen Bereich des Marktes befinden. Diese Kontinuität sind wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die uns vertrauen, aber auch den Unternehmen, die unser Angebot letztlich für die Betriebe erst ermöglichen, schuldig“, so Katheder weiter.

MetallRente Beratungseinheit als Erfolgsfaktor der MetallRente

Kein anderes Versorgungswerk ist bisher das Wagnis eingegangen, eine Beratungseinheit mit 60 Mitarbeitern, die über elf Standorte in Deutschland verteilt sind, aufzustellen. Zu Beginn war nicht sicher, ob dieses exklusive Angebot von den Unternehmen so wie erhofft angenommen wird. Der kontinuierliche Erfolg der MetallRente Beratungseinheit hat jedoch bestätigt, dass dies der richtige Weg war und ist. „Durch unsere Nähe zum Versorgungswerk selbst, aber auch zu den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie und der IG Metall können wir den Unternehmen und Belegschaften genau das Angebot unterbreiten, das vor Ort benötigt wird“, so Ludwig von Wolff, der für die Betreuung im Nordwesten verantwortlich ist. „Wir sehen uns die Situation im Unternehmen an, analysieren diese und entscheiden dann zusammen mit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, welche Bausteine aus dem umfangreichen Angebot der MetallRente passen“, erläutert von Wolff weiter.

Der Erfolg der MetallRente Beratungseinheit zeigt sich auch daran, dass sie mit ihren 60 Mitarbeitern mehr als 157.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreut. Gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Versorgungswerk beigetreten sind, bedeutet dies einen Anteil von ca. 37 %.

Versorgungswerk MetallRente



Vorsorge weiter fördern

„Das erfreuliche Ergebnis des Jahres 2011 darf jedoch nicht davon ablenken, dass die zusätzliche Vorsorge weiter ausgebaut werden muss“, so Marcel Basedow, der die Betreuung im Südosten verantwortet. „Allein die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Förderung reicht in vielen Fällen offenbar nicht aus, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon zu überzeugen, weiter vorzusorgen. Dies ist insoweit verwunderlich, als dass die Steuer- und Sozialversicherungsersparnis rasch einen Umfang von ca. 40% erreicht. Erforderlich sind daher weitere Impulse.“ Mit diesen Worten fasst Marcel Basedow die Erfahrungen der letzten Jahre zusammen. Einen dieser Impulse hat der Tarifvertrag über altersvor-

sorgewirksame Leistungen in der Metall- und Elektroindustrie gegeben. Weitere Modelle der betrieblichen Förderung können beispielsweise Zuschüsse vorsehen, die an eine Mindesteigenleistung des Arbeitnehmers geknüpft sind. Auch kann im Zuge einer Lohn- und Gehaltserhöhung daran gedacht werden, einen Teil der Erhöhung für die betriebliche Altersversorgung zu verwenden.

➔ **Haben Sie Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung? Sprechen Sie Ihren MetallRente-Berater an.**

➔ **Die Pressemitteilung der MetallRente zum Jahresergebnis 2011 ist dem Newsletter als Anhang beigefügt.**

Einkommensabsicherung mit MetallRente

Bereits im letzten Newsletter hatten wir über die Einführung einer weiteren Variante der Absicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit berichtet. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen sich kaum mit der Frage, welche Leistungen im Fall der Berufsunfähigkeit gezahlt werden und wie hoch diese sind.

Ein Blick in die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigt, dass die Höhe einer vollen Erwerbsminderungsrente kaum ausreicht, den gewohnten Lebensstandard zu halten. So lag der durchschnittliche Zahlbetrag für eine im Jahr 2010 neu gewährte volle Erwerbsminderungsrente bei durchschnittlich 640,- Euro. Diese Zahl veranschaulicht, wie notwendig die Vorsorge auch für den Fall der Erwerbsminderung ist.

Bisherige Möglichkeiten wurden als teilweise unzureichend empfunden

Eine angemessene finanzielle Absicherung konnte bisher ausschließlich über die MetallRente.BU erreicht werden. Bei der MetallRente.BU handelt es sich um einen Privatvertrag mit Sonderkonditionen. Innerhalb der betrieblichen Altersversorgung sah das Angebot der MetallRente bisher lediglich die Möglichkeit der Beitragsbefreiung (BUZ-B) oder aber die

Beitragsbefreiung mit Gewährung einer BU-Rente (BUZ-BR) vor. Allerdings war die Höhe der BU-Rente auf 75% der erreichten Altersrente begrenzt. Die durchschnittliche BU-Rente beträgt hierbei 160,- Euro pro Monat.

Status quo: Bisherige BU-Lösungen in der MetallRente

| Privat: MetallRente.BU | betriebl. Altersversorgung: BUZ-B | betriebl. Altersversorgung: BUZ-BR |
|--|--|--|
| Privatvertrag für Mitarbeiter der zu MetallRente gehörigen Branche | Absicherung des Altersvorsorgebausteins gegen Berufsunfähigkeit (Beitragsbefreiungsbaustein) | Beitragsbefreiung (wie links) Plus Berufsunfähigkeitsrente in fester Höhe von 75% der erreichten Altersvorsorge |

Diese Situation wurde mit Recht als teilweise unzureichend empfunden. Um die Lücke im Angebot zu schließen, bietet MetallRente nun die Möglichkeit, innerhalb der betrieblichen Altersversorgung neben der Altersrente das Risiko der Berufsunfähigkeit in einem eigenständigen Vertrag abzusichern. Hierbei kann die Höhe der BU-Rente frei gewählt und so den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Eckpunkte der ergänzenden BU-Vorsorge

Um die Exklusivität zu gewährleisten, ist der Abschluss einer ergänzenden BU-Vorsorge nur dann möglich, wenn bereits ein MetallRente-Vertrag existiert. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um eine Vertragsbeziehung innerhalb der betrieblichen Altersversorgung oder um einen privaten Riester-Vertrag handelt.

Die neue ergänzende MetallRente.BU wird in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung umgesetzt. Bei der Berechnung der Höhe des Beitrags muss daher darauf geachtet werden, dass die Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG eingehalten werden. Nutzt ein Arbeitnehmer bereits den Höchstbetrag, kann es erforderlich sein, den Sparbeitrag für die Altersvorsorge zu reduzieren, da ansonsten Teile des umgewandelten Entgelts beitragspflichtig zur Sozialversicherung werden können. Das Angebot der ergänzenden MetallRente.BU-Absicherung können sowohl Arbeitnehmer, die sich erstmalig für MetallRente entscheiden, als auch Arbeitnehmer, die bereits eine Vertragsbeziehung zu MetallRente haben, nutzen.

Ausgestaltung des Angebots

Gegenüber einer privaten BU-Absicherung bietet das Angebot der ergänzenden MetallRente.BU einige Vereinfachungen und Vorteile.

So erfolgt bis zu einer garantierten monatlichen BU-Rente i. H. v. 1.000,- Euro für Arbeitnehmer, die einer der MetallRente angeschlossenen Branche angehören, in der Regel keine individuelle Gesund-

heitsprüfung. Ausreichend ist in diesen Fällen eine sogenannte „Dienstobliegenheitserklärung“, die der Arbeitnehmer selbst abgibt. Darin hat der Arbeitnehmer u. a. zu versichern, dass er innerhalb der letzten zwei Jahre keine zwei Wochen ununterbrochen erkrankt war. Da der Arbeitgeber keine zusätzliche Erklärung abzugeben hat, trifft ihn insoweit auch kein Haftungsrisiko.

Die bei BU-Absicherungen übliche Differenzierung nach Berufsgruppen entfällt. Alle Arbeitnehmer eines Unternehmens werden in dieselbe Berufsgruppe eingestuft. Dies hat den Vorteil, dass ein Tätigkeitswechsel innerhalb des Unternehmens nicht angezeigt werden muss.

Die ergänzende BU-Absicherung von MetallRente greift bereits ab Vertragsschluss, d. h., es gibt keine Wartezeit.

➔ **Weitergehende Auskünfte zur neuen ergänzenden MetallRente.BU erhalten Sie von Ihrem MetallRente-Berater**

Unabhängig von der Entscheidung eines Arbeitnehmers, ob er das Angebot der ergänzenden MetallRente.BU annimmt oder nicht, empfiehlt die MetallRente-Beratungseinheit, in jedem Fall die Beitragsbefreiung für den Fall der Berufsunfähigkeit auch in den Altersvorsorgevertrag mit einzuschließen. Um das für den Arbeitnehmer optimale Angebot zu finden, sollte zusätzlich vergleichend das Angebot der MetallRente.BU betrachtet werden.

Unisex-Tarife – wo geht die Reise hin?

Mit Urteil vom 1.3. 2011 hat der EuGH Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG (sog. Gender Richtlinie) für unwirksam erklärt. Damit ist in Versicherungsverträgen eine geschlechterspezifische Kalkulation nicht mehr möglich. Betroffen hiervon sind alle Verträge, die ab dem 21.12. 2012 abgeschlossen werden. Es stellt sich daher die Frage, welche Auswirkungen dies auf die betriebliche Altersversorgung hat.

Allgemeines

Der EuGH hat in dem genannten Urteil die Rechtsgrundlage, nach der eine geschlechterspezifische Kalkulation möglich wäre, für unwirksam erklärt, da nach Ansicht des EuGH zwischen den ersten beiden Absätzen des Art. 5 der Gender-Richtlinie ein inhaltlicher Wertungswiderspruch bestehe. Er hat damit keine inhaltliche Wertung dieser Vorschrift vorgenommen. Da jedoch damit die Grundlage für eine geschlechterspezifische Kalkulation entfallen ist, sind Versicherungstarife als Unisex-Tarife zu kalkulieren. Inhaltlich betrifft Art. 5 der Gender-Richtlinie ausschließlich private Versicherungsverträge. Für diese ist die Rechtslage ab dem 21.12. 2012 damit klar.

Da private Riester-Verträge bereits seit 2006 mit Unisex-Tarifen angeboten werden, hat das Urteil des EuGH insoweit keinerlei Auswirkungen. Soweit eine private Berufsunfähigkeitsversicherung geschlechterspezifisch differenziert, sind die Tarife im Laufe des Jahres umzustellen.

Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung

Welche Auswirkungen das Urteil auf die betriebliche Altersversorgung hat, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Zwar sind von dem

Urteil rein formal ausschließlich private Versicherungsverträge betroffen, jedoch hat sich der EuGH in den Entscheidungsgründen darauf gestützt, dass die nun für unwirksam erklärte Regelung gegen Art. 21 und Art. 23 der Grundrechtscharta verstoße. Aus dem Gedanken der Einheit der Rechtsordnung kann daher argumentiert werden, dass auch hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung ab dem 21.12. 2012 Unisex-Tarife angeboten werden müssen.

Wir richten uns darauf ein, dass es dann keine geschlechterspezifischen Verträge mehr geben wird.

Welche Konsequenzen die Entscheidung für bestehende Verträge hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend dargestellt werden. Denkbar wäre, dass die bestehenden Verträge völlig unangestastet bleiben. Es könnte jedoch auch sein, dass bei Verträgen, die vor dem 21.12. 2012 abgeschlossen wurden, eine Aufteilung in zwei Rentenstämme zu erfolgen hat, und zwar in einen Rentenstamm, der die Zeit vor dem 21.12. 2012 erfasst und der eine geschlechterspezifische Kalkulation vorsieht, und in einen Rentenstamm für Zeiten ab dem 21.12. 2012 mit Unisex-Tarif.

Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

➔ **Das Urteil des EuGH im Volltext erhalten Sie von Ihrem MetallRente-Berater.**

Die geschlechterspezifische Kalkulation betrifft ausschließlich die Rentenleistung. Für die Kapitalzahlung, die in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse möglich ist, ist dies unerheblich. MetallRente bietet auch hier den bestmöglichen Gestaltungsspielraum.

Durchblick – die MetallDirektversicherung

Inzwischen bietet MetallRente ein breites Produktspektrum an. Als das Versorgungswerk vor 10 Jahren gegründet wurde, hat sich das Angebot auf die drei sogenannten externen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung beschränkt: die Direktversicherung, die Pensionskasse und den Pensionsfonds. Inzwischen hat MetallRente das Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung um das Angebot einer Unterstützungskasse erweitert. Seit 2005 bietet MetallRente.Riester darüber hinaus ein ergänzendes Produkt im Bereich der privaten Vorsorge. In dieselbe Kategorie fällt auch die MetallRente.BU.

Wir werden in unserem Newsletter in loser Folge einzelne Produkte näher erläutern, um so das Produktspektrum von MetallRente transparent zu machen. Auf diese Weise entsteht mit der Zeit ein kleines Kompendium, das dem Anwender in der täglichen Praxis als Orientierungshilfe dienen kann.

Grundsätzliches zur Direktversicherung

Die Direktversicherung ist als externer Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung seit Langem bekannt und etabliert. Es handelt sich dabei um eine Rentenversicherung, die als Leistung grundsätzlich eine lebenslange Rente vorsieht. Allerdings besteht bei der MetallDirektversicherung auch die Möglichkeit, statt der Rentenzahlung das angesparte Kapital ausbezahlt zu bekommen.

Der Versicherungsvertrag besteht – wie in der betrieblichen Altersversorgung üblich – zwischen dem Arbeitgeber und MetallRente. Der Arbeitnehmer wird als „versicherte Person“ bezeichnet. Auch wenn zwischen MetallRente und dem Arbeitnehmer keine direkte Vertragsbeziehung besteht, hat der Arbeitnehmer eine starke Rechtsposition. So kann die Versicherung, die der Arbeitnehmer in der Regel durch Entgeltumwandlung finanziert, vom Arbeitgeber weder beliehen noch verpfändet werden. Im Insolvenzfall ist die Direktversicherung dem Zugriff des Insolvenzverwalters entzogen.

Steuerliche Grundsätze

Für die steuerliche Beurteilung ist grundsätzlich entscheidend, wann die Direktversicherung abgeschlossen wurde. Bis zum 31. 12. 2004 wurden die Beiträge zur Direktversicherung steuerlich nach § 40 b EStG a.F. behandelt. Die Beiträge wurden pauschal mit 20% versteuert; dafür sind Kapitaleistungen aus der Direktversicherung steuerfrei, wenn die Beiträge mindestens 5 Jahre lang entrichtet wurden und die Versicherung insgesamt 12 Jahre bestand. Rentenleistungen unterliegen der günstigen Ertragsanteilbesteuerung.

Seit dem 1. 1. 2005 sind die Beiträge zur Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG bis zu einem Betrag von 4% der Beitragsbemessungsgrenze West der Deutschen Rentenversicherung steuerfrei. Steuerpflichtige, die daneben keine Direktversicherung haben, die nach § 40 b EStG a.F. besteuert wird, können darüber hinaus weitere 1.800,- Euro steuerfrei in die Direktversicherung einbezahlen. Die Leistungen aus der Direktversicherung, egal ob Kapital oder Rente, sind mit dem Zahlbetrag steuerpflichtig.

Beitragsrechtliche Grundsätze

Sofern der Beitrag zur Direktversicherung, die steuerlich nach § 40 b EStG a.F. behandelt wird, aus einer Einmalzahlung (z. B. Weihnachtsgeld) stammt, war und ist der Beitrag sozialversicherungsfrei.

Beiträge zu Direktversicherungen, die steuerlich nach § 3 Nr. 63 EStG behandelt werden, sind stets sozialversicherungsfrei. Sofern in die Direktversicherung ein Beitrag gezahlt wird, der den Betrag von 4% der Beitragsbemessungsgrenze West der Deutschen Rentenversicherung übersteigt, ist der überschüssige Beitrag sozialversicherungspflichtig. Dies gilt auch für den Betrag, der nach den steuerlichen Regeln steuerfrei ist.

In der Leistungsphase besteht grundsätzlich die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR). Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundessozialgerichtes (wir haben darüber berichtet) besteht die Beitragspflicht allerdings nur in dem Umfang, in dem die Versicherung auch als

betriebliche Altersversorgung geführt wurde. Hat der Arbeitnehmer von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Versicherung nach Ausscheiden bei einem Arbeitgeber übertragen zu bekommen, und hat er die Versicherung privat weitergeführt, besteht hinsichtlich des privat fortgeführten Teils keine Sozialversicherungspflicht.

Gestaltungsmöglichkeiten in der MetallDirektversicherung

Für die Altersversorgung stehen die Produkte Metall-Direktversicherung.Klassik und MetallDirektversicherung.Chance zur Verfügung.

Bei der klassischen Alternative handelt es sich um eine Versicherung mit einer garantierten Verzinsung. Der Garantiezins auf den Sparbeitrag beträgt seit dem 1. 1. 2012 für neu abgeschlossene Verträge 1,75 %. Wenn für Altverträge ein höherer Garantiezins gewährt wurde, bleibt dieser über die gesamte Laufzeit erhalten, sofern die Beiträge vertragsgemäß gezahlt werden. Zusätzlich zum Garantiezins erhält der Berechtigte Überschussanteile und im Leistungsfall Schlussüberschussanteile zugerechnet. Die Gesamtverzinsung der MetallDirektversicherung liegt auch in 2012 weit über 4 %. Zusätzlich zur reinen Altersleistung kann mit der MetallDirektversicherung.Klassik sowohl eine Hinterbliebenenversorgung als auch eine Absicherung gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit erfolgen. Die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente ist allerdings auf 75 % der erreichten Altersrente begrenzt.

Bei der MetallDirektversicherung.Chance handelt es sich um eine fondsgebundene Versicherung. Der Sparbeitrag wird hierbei aufgeteilt und sowohl festverzinslich als auch in ausgewählte Investmentfonds angelegt. Arbeitsrechtlich ist die MetallDirektversi-

cherung.Chance mit einer Beitragszusage mit Mindestleistung verknüpft. Dies bedeutet, dass zum vereinbarten Leistungsbeginn mindestens die Summe der Sparbeiträge vorhanden ist. Durch die Anlage in ausgewählte Investmentfonds kann die Gesamtverzinsung über der der klassischen Alternative liegen. Mit der MetallDirektversicherung.Chance ist lediglich eine Altersversorgung möglich. Die Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit kann entweder über die private MetallRente.BU oder durch die neu eingeführte eigenständige BU-Direktversicherung erfolgen.

Handlungsmöglichkeiten für den Arbeitnehmer

Mit der MetallDirektversicherung ist es dem Arbeitnehmer möglich, auf jede Änderung der Lebensumstände zu reagieren. So besteht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Möglichkeit, die Direktversicherung beitragsfrei zu stellen. In der vor Kurzem überwundenen Wirtschaftskrise hat sich die Stärke des Versorgungswerkes, das durch die Tarifparteien der Metall- und Elektroindustrie getragen wird, dadurch gezeigt, dass eine kurzfristige Beitragsfreistellung möglich war, ohne dass der Versicherungsschutz darunter gelitten hat.

Bei Ausscheiden hat der Arbeitnehmer einen Anspruch darauf, die Direktversicherung übertragen zu bekommen. Er wird dadurch Versicherungsnehmer und hat nun eine direkte Rechtsbeziehung zu MetallRente. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass auch nach Übertragung der Versicherung auf den Arbeitnehmer die günstigen Großkundenkonditionen erhalten bleiben.

➔ Haben Sie weitere Detailfragen zur Direktversicherung? Ihr MetallRente-Berater hält umfangreiches Material für Sie bereit.

Nachgefragt: Wie vielfältig ist das Angebot der MetallRente?



Andreas Rainer ist verantwortlich für das MetallRente-Beratungsteam in Frankfurt. Mit seinen drei Kollegen betreut Andreas Rainer ca. 350 Firmen in ganz Hessen und in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Frage: Herr Rainer, als Verantwortlicher der MetallRente Beratungseinheit für den Raum Frankfurt haben Sie Einblick bei vielen Unternehmen, wie diese ihr Angebot zur Entgeltumwandlung mit MetallRente gestalten. Machen alle Unternehmen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein identisches Angebot?

Andreas Rainer: Nein, bei Weitem nicht. Die Angebote sind so vielfältig wie die Unternehmen selbst. Sie sind letztlich ein Spiegel der Unternehmensphilosophie.

Frage: Können Sie dies näher erläutern?

Andreas Rainer: Ausgangspunkt aller Überlegungen ist zunächst die Feststellung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen oder tariflichen Anspruch auf Entgeltumwandlung haben. Dies bedeutet, dass der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Bruttoentgelts verzichtet und dafür eine Zusage auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erhält. Diese Zusage kann nun darin bestehen, dass eine Altersleistung – also eine Rente oder Kapitalzahlung – erfolgt oder für den Fall des Todes eine Absicherung erfolgt oder Leistungen im Fall der Invalidität zugesagt werden. Es kann auch eine Kombination aus diesen Möglichkeiten geben. Was letztlich in welcher Form angeboten wird, entscheidet der Arbeitgeber.

Frage: Wie sieht der Entscheidungsprozess aus und welche Rolle spielen Sie dabei?

Andreas Rainer: Bevor der Arbeitgeber eine Entscheidung fällen kann, analysieren wir zusammen mit dem Unternehmen die Rahmenbedingungen. Es kommt dabei darauf an, welche Angebote im Unternehmen bereits vorhanden sind und genutzt werden. Aber auch grundsätzliche Entscheidungen des

Unternehmens sind dabei zu berücksichtigen. So bieten wir in einem Unternehmen, das keine Zusage auf Invalidenleistungen geben möchte, den entsprechenden Baustein in der MetallRente nicht an. Wir diskutieren jedoch, ob hinsichtlich der Beitragszahlung für die Altersleistung eine Beitragsbefreiung im Invaliditätsfall Sinn macht. Weiter stellen wir bei einer solchen Sachlage dar, dass das Risiko der Berufsunfähigkeit innerhalb des Versorgungswerkes auch über einen Privatvertrag abgesichert werden kann. Sobald diese Fragen geklärt sind, unterbreiten wir einen Vorschlag, wie das Angebot im Unternehmen aussehen sollte.

Frage: Das hört sich ja sehr komplex an.

Andreas Rainer: Das ist es aber nicht. Entscheidend ist ein strukturierter Prozess, der als Ergebnis ein Angebot erzeugt, das den Anforderungen des Arbeitgebers entspricht. Wir diskutieren mit dem Arbeitgeber seinen Bedarf und keine Produktkomponenten. Für die richtige Auswahl sind wir als Spezialisten auf dem Gebiet der Vorsorgelösungen gefragt.

Frage: Wie sieht Ihrer Meinung nach ein insgesamt rundes Angebot aus?

Andreas Rainer: In jedem Fall sollte sich das Unternehmen darüber Gedanken machen, wie eine möglichst umfassende Absicherung erreicht werden kann.

Die erste Frage, die beantwortet werden muss, ist die, in welchem Durchführungsweg die betriebliche Altersversorgung angeboten werden soll. Üblicherweise empfehlen wir die Direktversicherung. Hierbei handelt es sich um einen bekannten und bewährten Durchführungsweg.

Die Altersabsicherung kann in der Direktversicherung in einer klassischen Variante oder als fondsgebundene Versicherung erfolgen. In der klassischen Variante wird der Sparbeitrag mit einem Garantiezins verzinst. Für neu abgeschlossene Verträge beträgt dieser aktuell 1,75%. Darüber hinaus gibt es eine Überschussbeteiligung sowie bei Laufzeitende weitere Schlussüberschussanteile. In der fondsgebundenen Variante erfolgt eine kapitalmarktorientiertere Anlage des Sparbeitrags. Zum Ende der Laufzeit ist das eingezahlte Kapital garantiert. Des Weiteren besteht die Chance, an den Entwicklungen des Kapitalmarktes teilzuhaben und so eine attrakti-

ve Gesamtverzinsung zu erreichen. Diese Variante ist wegen der längeren Laufzeit für jüngere Arbeitnehmer interessant. Ein Arbeitgeber kann beide Möglichkeiten eröffnen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Entscheidung ermöglichen, welche Variante sie bevorzugen. Und hinsichtlich der Leistung müssen sich die Arbeitnehmer erst kurz vor Fälligkeit entscheiden, ob sie das Kapital oder eine lebenslange Rente ausgezahlt bekommen möchten.

Frage: Und wie sieht es bei der Hinterbliebenenversorgung aus?

Andreas Rainer: Diese Komponente kann der Arbeitnehmer jederzeit zu- oder abwählen. Er muss sich diesbezüglich bei Abschluss des MetallRente-Vertrages nicht dauerhaft festlegen. Denn die Lebensumstände ändern sich. Ein Auszubildender, der sich frühzeitig für die betriebliche Altersversorgung entscheidet, denkt bei Abschluss seines Vertrages kaum an eine Hinterbliebenenversorgung. Hier bietet MetallRente ausreichend Flexibilität.

Frage: Und wie sollte das Angebot zur Absicherung im Fall der Berufsunfähigkeit aussehen?

Andreas Rainer: Hier gibt es die grundsätzliche Möglichkeit, die Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit innerhalb oder außerhalb der betrieblichen Altersversorgung vorzunehmen. Innerhalb der betrieblichen Altersversorgung bietet MetallRente seit Neuestem eine eigenständige Versicherung an. Bisher war die Höhe der BU-Rente an die Höhe der Altersrente gekoppelt. Jetzt kann die Höhe den individuellen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden. Bietet der Arbeitgeber diese Möglichkeit nicht, kann eine Absicherung zu attraktiven Konditionen als Privatvertrag erfolgen. Auch hier ist die Höhe der Absicherung frei gestaltbar.

Frage: Was sollte ein Arbeitnehmer unbedingt tun?

Andreas Rainer: Jeder Arbeitnehmer sollte sich über das Angebot zur betrieblichen Altersversorgung informieren und nach einer Bewertung der eigenen Vorsorgesituation die Entscheidung treffen und umsetzen, wie er sich optimal absichert. Wir von der MetallRente Beratungseinheit stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kleines Finanzweltlexikon

Diversifikation: „Die Mischung macht’s“. Egal ob in der Energiepolitik, bei der Ernährung oder sonstigen Bereichen des täglichen Lebens. Überall wird dazu geraten, nicht alles auf eine Karte zu setzen. Für Finanzanlagen gilt nichts anderes. Die Mischung verschiedener Papiere in einem Portfolio bezeichnet man als „Diversifikation“. Der Gedanke, der dahinter steht, ist einfach und einleuchtend: Durch eine Streuung seines Besitzes schützt sich der Anleger vor einem hohen Verlust. Die Diversifikation kann erfolgen, indem der Anleger Wertpapiere verschiedener Anlageklassen, also Aktien, Renten und Geldmarktpapiere kauft. Dabei sollte der Anleger darauf achten, dass die gekauften Papiere eine möglichst geringe Korrelation, also Abhängigkeit voneinander, aufweisen. Investiert ein Anleger beispielsweise in Aktien von Sportartikelherstellern, so kann die Diversifikation so aussehen, dass sowohl Aktien eines Ski- und Snowboardproduzenten wie auch Aktien eines Surfbrettherstellers gekauft werden. Es besteht damit eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass zumindest einer der beiden Hersteller eine gute Saison erlebt.

Die Art und Weise der Diversifikation orientiert sich an den Anlagezielen. Soll die Geldanlage längerfristig sein, kann ein höherer Aktienanteil in das Portfolio genommen werden. Steht hingegen der Nominalerhalt zu jedem Zeitpunkt im Vordergrund, kommen hauptsächlich Renten- und Geldmarktpapiere in Betracht. Diese Sicherheit geht auf Kosten der Renditechance. Letztlich sind dies auch die Überlegungen, die in das Kapitalanlagekonzept für Zeitwertkonten Eingang gefunden haben.

➔ Mehr Informationen zum Kapitalanlagekonzept bei Langzeitkonten erhalten Sie von Ihrem MetallRente-Berater.

Die MetallRente Beratungseinheit ist in ganz Deutschland präsent:



Kontaktieren Sie Ihren persönlichen MetallRente-Berater unter
01802 – 222 994
(0,07 Euro/Minute bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Minute)

Impressum

Herausgeber:
 MetallRente Beratungseinheit
 Beratung durch Allianz Pension Partners GmbH
 Seidlstraße 24–24a
 80335 München

Redaktion:
 Dr. Albrecht Eisenreich

Stand:
 März 2012



- Handy mit Reader-Software auf den Code richten und fotografieren.
- Ihr Handy verbindet sich direkt mit der Website.

www.allianzpp.com

Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Zahlen und Fakten beruhen auf aktuellen Rechtsgrundlagen. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.